

**Landesarbeitskreis für Arbeitsschutz Bremen**  
c/o Senator für Gesundheit, Bahnhofplatz 29, 28195 Bremen

---

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: fhr/mtn  
  
Ihre Ansprechperson: Herr Fischer  
Telefon: 0421/3097-18835  
Fax: 0421/3097-28835  
E-Mail: [ingo.fischer@bghm.de](mailto:ingo.fischer@bghm.de)  
  
Datum: 13.03.2015

## **Frühjahrsveranstaltung des LAK Bremen 2015 Barrierefreiheit im Betrieb - Anforderungen und Gute Praxis**

Sehr geehrte Damen und Herren,

beim Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten muss der Arbeitgeber die besonderen Belange von behinderten Menschen hinsichtlich der „behindertengerechten Gestaltung“ von Arbeitsstätten berücksichtigen. Barrierefreiheit ist gegeben, wenn „bauliche und sonstige Anlagen, Transport- und Arbeitsmittel, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische, visuelle und taktile Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen für Beschäftigte mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernisse und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind“.

Mit der Veranstaltung informiert der LAK Bremen über die rechtlichen Vorgaben für Barrierefreiheit im Betrieb. Im zweiten Teil der Veranstaltung werden Praxishilfen und Beispiele für die betriebliche Umsetzung vorgestellt.

**WANN: Donnerstag, 07. Mai 2015**

Beginn: 13.00 Uhr  
Ende: 17.00 Uhr

**WO:** Arbeitnehmerkammer Bremen  
Bürgerstraße 1  
28195 Bremen

Da nur eine begrenzte Zahl von Plätzen zur Verfügung steht und um uns die Planung zu erleichtern, bittet der LAK um Ihre Anmeldung.

Damit wir die Veranstaltung besser organisieren können, benutzen Sie bitte für Ihre Anmeldung das Anmeldeformular und senden dieses **bis spätestens zum 17.04.2015** an die **Arbeiterkammer**, Frau Renate Meyer-Trillhase ([meyer-trillhase@arbeiterkammer.de](mailto:meyer-trillhase@arbeiterkammer.de)), zurück.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr LAK Bremen

# PROGRAMM

## Barrierefreiheit im Betrieb - Anforderungen und Gute Praxis

Donnerstag, 07. Mai 2015	
13.00 Uhr	<p><b>Eröffnung der Veranstaltung</b></p> <p><b>Grußworte</b> <i>Peter Härtl, Staatsrat, Senator für Gesundheit</i></p> <p><i>Ingo Schierenbeck, Hauptgeschäftsführer Arbeitnehmerkammer Bremen</i></p>
13:10 Uhr	<p><b>Anforderungen aus der Arbeitsstätten-Verordnung</b> <i>Susanne Friederichs, Referatsleiterin bei der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen</i></p>
13:40 Uhr	<p><b>Die Arbeitsstättenregel „Barrierefreie Gestaltung“</b> <i>Andreas Voigt, Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Berlin, Leiter der Projektgruppe Barrierefreie Gestaltung</i></p>
14:30 Uhr	<b>Kaffeepause</b>
15:00 Uhr	<p><b>Gute Praxis: Barrierefreie Gestaltung</b> <b>Der inklusive Arbeitsplatz: Präventionsfokus Barrierefreiheit</b> <i>Hans-Jürgen Penz, Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, Leiter Sachgebiet Barrierefreie Arbeitsgestaltung der DGUV</i></p>
15:40 Uhr	<b>Besichtigung des Justizzentrums „Am Wall“</b>
17:00 Uhr	<b>Ende der Veranstaltung</b>



Landesarbeitskreis  
für Arbeitsschutz  
Bremen

# Frühjahrsveranstaltung des LAK Bremen am 07.05.2015

## Barrierefreiheit im Betrieb: Anforderungen und Gute Praxis

**Veranstaltungsort:**

Arbeitnehmerkammer Bremen  
Bürgerstraße 1  
28195 Bremen

**Die Zahl der Teilnehmer ist begrenzt.  
Anmeldungen werden entsprechend ihrem Eingang berücksichtigt.**



# ANMELDUNG

## Frühjahrsveranstaltung des LAK Bremen am 07.05.2015

Bitte melden Sie sich bis zum **17. April 2015** an.

Per Fax: [0421/36301995](tel:042136301995) oder per E-Mail: [meyer-trillhase@arbeitnehmerkammer.de](mailto:meyer-trillhase@arbeitnehmerkammer.de)

### Persönliche Daten

Frau  Herr  Titel

Nachname  Vorname

Organisation

Straße

PLZ  Ort

Telefon  Fax

E-Mail   
notwendig für die Bestätigung Ihrer Anmeldung

### Ich benötige eine Teilnahmebescheinigung:

JA  NEIN

### Für die Besichtigung des Justizzentrums „Am Wall“ benötige ich fremde Hilfe:

JA  NEIN

### GESCHÄFTSSTELLE DES LAK ANSPRECHPARTNER

Ingo Fischer  
Telefon: 0421/3097-18835

Eine Anerkennung der Veranstaltung für Betriebsräte nach § 37(7) BetrVG sowie für Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit nach § 2 (3) und § 5 (3) des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit ist beantragt. Ebenfalls wurden bei der Ärztekammer Bremen Fortbildungspunkte für Betriebsärzte und Arbeitsmediziner beantragt.